**Mehraufwand bei konzeptionsbedingten Leistungen**

**Anlage 4.1 zum Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII Baden-Württemberg**

**Beschluss der Kommission Kinder- und Jugendhilfe vom 27.09.2016**

Zur Sicherung des **Mehraufwandes für Leitung, Verwaltung, Hauswirtschaft und Fachdienst bei konzeptionsbedingten Leistungen** wurde vereinbart:

1. Überschreiten die Aufwendungen für konzeptionsbedingte Leistungen des Angebotes 5% der Personalkosten der entsprechenden Regelleistung, wird für die darüber hinaus gehenden Leistungen der konzeptionsbedingte Mehraufwand für Leitung, Verwaltung, Hauswirtschaft und Fachdienst angebotsbezogen vereinbart. Dabei sollten insbesondere die Ausgestaltung des konzeptionsbedingten Angebots, die Personalmenge und die Betreuungsintensität berücksichtigt werden.
2. Wenn die Aufwendungen für konzeptionsbedingte Leistungen im jeweiligen Angebot bis zu 5% der Personalkosten der entsprechenden Regelleistung lagen, sind sie mit den Personalschlüsseln der Regelleistung abgegolten.